

5. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Warringholz, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. September 2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05. Januar 2024 folgender 5. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Warringholz vom 29. Juli 2011 erlassen.

Artikel I

Der § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
 1. **Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter.
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung
 2. **Bau- und Wegeausschuss**
7 Mitglieder
Zusammensetzung: Mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter, und maximal 3 Bürgerin oder Bürger, die/der der Gemeindevertretung angehören können.
Aufgabengebiet: Bau- und Wegeangelegenheiten.
 3. **Finanzausschuss**
6 Mitglieder
Zusammensetzung: Mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter, und maximal 2 Bürgerin oder Bürger, die/der der Gemeindevertretung angehören können.
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern
- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 8 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (3) „gestrichen“
- (4) Für jeden Ausschuss kann ein stellvertretendes Ausschussmitglied zur Wahl vorschlagen, dieses können aber nur Mitglieder der Gemeindevertretung sein. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied verhindert ist. Das verhinderte Mitglied benachrichtigt den Stellvertreter und händigt diesem die Sitzungsunterlagen aus. Mit dem Empfang der Sitzungsunterlagen gilt die Stellvertreterin / der Stellvertreter als ordnungsgemäß eingeladen. Das Ausschussmitglied teilt dem Ausschussvorsitzenden seine Verhinderung und die Benachrichtigung des Stellvertreters mit.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 5. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05. Januar 2024 erteilt.

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Warringholz, den 25.1.25

Hans-Jürgen Schnoor
Bürgermeister